

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.20 Eintrags- in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und ähnlichen Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Brey. Druck von E. A. S. Reister & Co., beide in Hannover. Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr. Redaktion und Expedition: Hannover, Nilolaisstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Unser Verband nach 30 Kriegsmonaten.

Die erfreuliche Entwicklung des Verbandes, über die wir in unserm Jahresrückblick berichten konnten, hat auch im ersten Monat des neuen Jahres angehalten. Die Zahl der Neuaufnahmen ist weiter erheblich gestiegen, die Zahl der Austritte dagegen ist gesunken. Durch die Neuaufnahmen sind nicht nur die Abzüge, sondern auch die Entziehungen zum Heeresdienst ausgeglichen, und obendrein bleibt noch ein direkter Mitgliederzuwachs. Das ist ein Aufstakt im neuen Jahre, der zu vermehrter Werbearbeit anreizen, zu neuem Schaffen für den Verband ermuntern muß.

Von den 464 noch vorhandenen Zahlstellen haben 392 rechtzeitig an den Vorstand berichtet. Diese berichtenden Zahlstellen hatten bei Kriegsausbruch 194 890 Mitglieder; die 72 ausfallenden hatten zusammen nur etwa 15 000 Mitglieder. Es sind also mehr als 90 Prozent der Mitglieder von der Berichterstattung erfasst worden. Die ermittelten Ergebnisse dürfen demnach als zuverlässig betrachtet werden.

Ueber die Gestalt und Veränderung des Mitgliederbestandes in den berichtenden Zahlstellen gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

	männliche	weibliche	zusammen
Mitglieder am 1. August 1914	168 970	25 920	194 890
am 31. Januar 1917	56 041	23 105	79 146
Am 31. Januar 1917 weniger	112 929	2 815	115 744
Zum Heeresdienst einbezogen	97 005	—	97 005
bleibt als Verlust	15 924	2 815	18 739

Der tatsächliche Verlust seit Kriegsbeginn ist weiter gesunken. Wird zum Vergleich nicht der 1. August, sondern der 31. Dezember 1914 oder auch 1915 eingesetzt, so ergibt sich eine nicht unerhebliche Steigerung der Mitgliederzahl. Stark zugenommen hat besonders im letzten Halbjahr die Zahl der weiblichen Mitglieder. Kurz nach Kriegsausbruch strömten diese in Menge ab, so daß wir Ende 1915 etwa 6000 weibliche Mitglieder weniger hatten als bei Kriegsausbruch. Von diesem Verlust ist die Hälfte schon wieder eingeholt, und es besteht die begründete Hoffnung, daß auch die zweite Hälfte bald wieder eingebracht wird. Zu einer solchen Hoffnung berechtigt insbesonders die dauernde und starke Steigerung der Aufnahmen in den letzten Monaten. Nachstehende Zusammenstellung zeigt diese Steigerung.

Es traten ein:

im Monat	männliche	weibliche	zusammen
Mai	575	419	994
Juni	764	475	1239
Juli	724	392	1116
August	662	684	1346
September	777	754	1531
Oktober	565	890	1455
November	634	981	1615
Dezember	732	1003	1735
Januar 1917	824	1463	2287

Die Steigerung der Aufnahmen weiblicher Mitglieder war im letzten Monat geradezu sprunghaft. Die Hälfte dieser Aufnahmen entfällt allerdings auf die Gauen 14 und 15. Innerhalb der Gauen ragen wiederum einzelne Zahlstellen mit besonders hohen Aufnahmesiffern hervor. So hat Köln im Januar allein 303 weibliche Mitglieder aufgenommen, Braunschweig 148, Oldenburg 141, Harburg 113, Nürnberg 60, Wollgast 58 und Dresden 54. Die übrigen Zahlstellen bleiben unter 50, darunter sind jedoch zahlreiche kleine und mittlere, die eine im Verhältnis zur Zahl ihrer Mitglieder oder zur Ausdehnung ihres Arbeitsgebietes beträchtliche Zahl von Neuaufnahmen gemacht haben. Ein besonders erfreuliches Zeichen fortschreitender Festigung des Verbandes ist die Tatsache, daß die Zahl der Zahlstellen, die die Verluste der ersten Kriegsmonate durch Neuaufnahmen ausgeglichen haben, dauernd wächst. Die letzte Zusammenstellung verzeichnet schon 35 Zahlstellen, die heute, wenn von den zum Heeresdienst eingezogenen abgesehen wird, mehr Mitglieder haben als zu Kriegsbeginn. An der Spitze dieser Zahl steht Braunschweig mit einer Zunahme von 584 Mitgliedern. Dann folgt die früher unbedeutende Zahlstelle Oldenburg, die bei Kriegsausbruch 50 Mitglieder zählte, heute 52 im Felde und weitere 460 daheim hat. Ueber 100 Mitglieder Zunahme — immer die Eingezogenen noch als Mitglieder gerechnet — haben noch Dömitz, Borch-Edersförde, Düsseldorf, Leipzig, Gotha, Elbing, Neumarkt i. d. Oberpfalz und Bitterfeld. In der zuletzt genannten Zahlstelle führt schon seit mehr als Jahresfrist die Frau des Kollegen Lemski die Geschäfte der Zahlstelle. Wie die Figur zeigt, nicht ohne Erfolg. Köln, Dresden, Magdeburg, Nürnberg, Weßen, Harburg, Darmstadt und einige andre größere Zahlstellen haben ihre Verluste aus dem ersten Kriegsjahr in den letzten Monaten stark herabgemindert, so daß begründete Hoffnung auf baldigen Ausgleich gehet werden kann.

In einer Reihe von Zahlstellen sind die sachlichen Schwierigkeiten für eine erfolgreiche Werbearbeit sehr groß. In einigen liegt die für uns in Betracht kommende Industrie brach, weil es an Rohstoffen fehlt, in andern, weil es an Absatz mangelt (Siegeleien usw.). Wieder andre werden durch Maßnahmen der Behörden gehemmt. In einigen werden vielleicht auch die Streitigkeiten innerhalb der Partei ungünstig auf die Tätigkeit für die Gewerkschaften zurück. Ganz allgemein aber dürfen wir feststellen, daß mit Lust und Liebe, und, was das Erfreulichste ist, auch mit

Erfolg für den Verband gearbeitet wird. Daß andererseits der Verband auch mit Eifer und Erfolg für die Interessen seiner Mitglieder eintritt, beweisen die Berichte aus den Zahlstellen mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit.

Die Arbeitslosigkeit ist im Januar wiederum etwas gestiegen. In den berichtenden Zahlstellen waren 468 Mitglieder arbeitslos. Die Steigerung gegenüber den Vormonaten ist jedoch weniger eine Folge des Arbeits-, als vielmehr des Rohlen mangels. Es ist anzunehmen, daß die dadurch verursachte Störung des Wirtschaftslebens bald vorübergeht.

Bedauerlich, ja bedenklich hoch war die Kranken ziffer im Januar. In den berichtenden Zahlstellen waren 1644 männliche und 394 weibliche, zusammen 2038 Mitglieder erwerbsunfähig krank. Das sind 2,6 vom Hundert, gegen etwa 1,6 in den Sommermonaten. Zu einem Teil dürfte diese Steigerung eine Folge des Wetters sein, zu einem andern Teile muß sie jedoch wahrscheinlich auch auf die mangelhafte Ernährung und die intensive Arbeit zurückgeführt werden. Der Umstand, daß von den männlichen Mitgliedern 2,9 vom Hundert krank waren, gegen 1,8 bei den weiblichen, bekräftigt diese Auffassung. Als Erwerbslosenunterstützung wurden im Januar in den 392 berichtenden Zahlstellen 6172 M. an Arbeitslose und 48 065 M. an Kranke ausgezahlt.

Die Einziehungen zum Heeresdienst reißen noch immer breite Lücken in unsre Reihen. In den berichtenden Zahlstellen waren bis Ende Januar 97 005 Kollegen eingezogen, im ganzen Verband werden es rund 104 000 sein. Aus dem Heeresdienst zurückgeführt sind 5418 gemeldet. Wieviel noch zurückgeführt sind, aber den Weg zum Verband nicht zurückgefunden haben, läßt sich leider nicht feststellen. Hoffentlich sind es nicht allzu viele.

Alles in allem berechtigt das Ergebnis der Erhebung für den Monat Januar zu der Hoffnung, daß das laufende Jahr sehr viel zur Ausbreitung und inneren Festigung des Verbandes beitragen wird. Es ist wirklich erfreulich, nach 30 Monaten Weltkrieg eine solche Erwartung aussprechen und begründen zu können.

Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Vom 30. Januar 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 19 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1333) mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Ausschusses folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wird das Beschäftigungsverhältnis eines Hilfsdienstpflichtigen durch den Arbeitgeber oder mit seiner Zustimmung aufgelöst, so hat dieser dem Hilfsdienstpflichtigen hierüber eine Bescheinigung (A b k l e h r s c h e i n) auszustellen.

§ 2. Erhebt ein Hilfsdienstpflichtiger, dem der Ablehrschein verweigert wird, nicht Beschwerde gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes bei dem Ausschuss, so kann er von diesem trotzdem eine schriftliche Auskunft darüber verlangen, ob der Betrieb seines bisherigen Arbeitgebers oder die Organisation, bei welcher er bisher beschäftigt war, eine der im § 2 des Gesetzes bezeichneten Stellen ist. Die Auskunft erteilt der Vorsitzende des Ausschusses, sofern er nicht hiermit eine andre Stelle beauftragt hat. Ist die Auskunft erteilt, daß der Betrieb des bisherigen Arbeitgebers oder die Organisation, bei welcher der Hilfsdienstpflichtige zuletzt beschäftigt war, eine der im § 2 des Gesetzes bezeichneten Stellen nicht ist, so darf der Hilfsdienstpflichtige in Beschäftigung genommen werden.

Durch die Auskunft wird der Entscheidung nach § 4 Abs. 2 und § 6 des Gesetzes nicht vorgegriffen. Abschrift der Auskunft ist dem bisherigen Arbeitgeber und der zuständigen Kriegsamtsstelle zu überfenden.

§ 3. Jeder Arbeitgeber, der sich weigert, den von dem Hilfsdienstpflichtigen beantragten Ablehrschein (§ 1) auszustellen, ist verpflichtet, dem Hilfsdienstpflichtigen zu Arbeitsbedingungen, die mindestens nicht ungünstiger als die bisherigen sind, weiterzubeschäftigen.

§ 4. Der Hilfsdienstpflichtige, der von der Beschwerde nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes Gebrauch macht, hat das Beschäftigungsverhältnis bis zur Entscheidung über seine Beschwerde fortzusetzen, es sei denn, daß ihm die Fortsetzung nach den Umständen des Falles nicht zugemutet werden kann. Hierüber entscheidet auf Antrag durch den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer der Vorsitzende des Ausschusses.

§ 5. Aus dem Ablehrschein müssen Name oder Firma des Arbeitgebers oder der Organisation sowie Ort, Straße und Hausnummer der Beschäftigungsstelle, wo der Hilfsdienstpflichtige zuletzt tätig war, sowie die Dauer der letzten Beschäftigung ersichtlich sein.

Der Ablehrschein muß auf einem besonderen, von den Arbeitspapieren des Hilfsdienstpflichtigen getrennten Blatte erteilt werden. Bei Eingehung eines andern Beschäftigungsverhältnisses hat der neue Arbeitgeber dem Hilfsdienstpflichtigen den Schein abzunehmen.

Die Bestimmungen in Abs. 1 bis 3 gelten auch für die Bescheinigungen nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes.

§ 6. Die Bescheinigungen nach § 9 des Gesetzes und nach § 1 dieser Verordnung sind kostenlos. Das gleiche gilt für die nach § 2 dieser Verordnung erteilten Auskünfte.

§ 7. Das Verfahren vor der Zentralstelle beim Kriegsamte, vor den nach § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2 des Gesetzes gebildeten Ausschüssen und vor den Vorsitzenden dieser Ausschüsse ist gebühren- und kostenlos.

§ 8. Auf die Verpflichtung zur Abgabe eines Zeugnisses oder Gutachtens finden im Verfahren vor den Schlichtungsausschüssen die Vorschriften der Zivilprozessordnung entsprechende Anwendung.

§ 9. Der Vorsitzende der Zentralstelle oder eines Ausschusses kann Zeugen oder Sachverständige, die ohne genügende Entschuldigun g sich nicht oder nicht rechtzeitig einfinden oder die ihre Aussage unberechtigt verweigern, mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestrafen. Ebenso kann er einen Beteiligten bestrafen, der ohne genügende Entschuldigung sich nicht oder nicht rechtzeitig zu einer mündlichen Verhandlung einfindet, zu welcher sein persönliches Erscheinen angeordnet ist. Auf Einspruch gegen die Festsetzung einer Strafe nach Abs. 1, 2 entscheidet die Zentralstelle oder der Ausschuss endgültig.

§ 10. Die Zentralstelle und die Ausschüsse sind befugt, die Amtsgerichte um die eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zu ersuchen.

§ 11. Ein Hilfsdienstpflichtiger, der nach Empfang der besonderen schriftlichen Aufforderung (§ 7 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes) bei einer der im § 2 des Gesetzes bezeichneten Stellen Beschäftigung erhält, hat hiervon unverzüglich dem Ausschuss, von dem die Aufforderung ergangen ist, unter Angabe des Arbeitgebers und der Art der Beschäftigung Mitteilung zu machen. Die Richtigkeit dieser Angabe hat der Arbeitgeber durch seine Unterschrift zu bestätigen. Unterläßt der Hilfsdienstpflichtige die Mitteilung, so kann er vom Vorsitzenden des Ausschusses mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft werden, wenn er hierauf in dem Aufforderungsschreiben hingewiesen ist.

Dem Aufforderungsbefehle ist ein zur Befehlsung mit der Post geeigneter Vordruck beizufügen, der die Mitteilung der nach Abs. 1 erforderlichen Angaben durch Ausfüllung ermöglicht.

§ 12. Auf die Beitreibung und die Verwendung der nach §§ 9 und 11 verhängten Geldstrafen findet die Vorschrift des § 12 der Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst, vom 21. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1411) Anwendung.

§ 13. Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist untersagt, die Arbeiter oder die nach dem Versicherungs-gesetz für Angestellte versicherungspflichtigen Angestellten ihres Betriebs in der Ausübung des Wahlrechts bei den nach § 11 Abs. 2, 3 des Gesetzes vorzunehmenden Wahlen zu den Arbeiterausschüssen oder den Angestelltenausschüssen oder in der Uebernahme oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines solchen Ausschusses zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen. Arbeitgeber oder ihre Vertreter, die dagegen verstoßen, werden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Haft bestraft.

§ 14. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 30. Januar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Die Wahl der Ausschüsse zum Hilfsdienstgesetz in Preußen.

Gemäß § 11 des Hilfsdienstgesetzes, der die näheren Bestimmungen über die Wahl der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse den Landeszentralbehörden überläßt, hat der preussische Handelsminister durch Erlaß vom 22. Januar, dem eine Wahlordnung beigegeben ist, das Nähere verfügt. Erlaß und Wahlordnung bestimmen im wesentlichen folgendes:

Die Ausschüsse sind vom Betriebsunternehmer entweder für den gesamten Betrieb oder für die einzelnen Betriebsabteilungen zu errichten. Jedenfalls müssen alle Arbeiter oder Angestellten des Betriebes durch einen Ausschuss vertreten sein. Bei einer Anzahl bis zu 250 Arbeitern oder 250 Angestellten müssen die Ausschüsse aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen. Für je 50 weitere Arbeiter oder Angestellte erhöht sich die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse um mindestens eins. Bei mehr als 500 Arbeitern und Angestellten müssen die Ausschüsse mindestens 10 Mitglieder stark sein. Außerdem sind Erasmänner in der doppelten Zahl der Mitglieder zu wählen.

Scheiden Ausschussmitglieder aus der Beschäftigung im Betriebe oder, falls nach Abteilungen gewählt ist, aus der Abteilung aus, so vertreten sie dadurch auch die Mitgliedschaft im Ausschuss.

Von den gewählten Erasmännern tritt derjenige ein, der der gleichen Vorzugsliste wie der Ausschüsse angehört und auf dieser Liste unter den Erasmännern an höchster Stelle steht. Sind auf einer Vorzugsliste keine Erasmänner mehr vorhanden, so tritt der Erasmann aus derjenigen andern Liste ein, welche die größte Höchstzahl für einen noch nicht eingetretenen Erasmann hat.

Der Betriebsunternehmer oder der von ihm bestellte Vertreter berufen den Ausschuss und leitet die Verhandlungen. Er kann sich an den Erörterungen beteiligen, hat aber kein Stimmrecht. Beschlüsse des Ausschusses sind nur gültig, wenn alle Mitglieder und nötigenfalls die erforderlichen Stellvertreter unter Mitteilung der Beratungsgegenstände gebeten sind und mindestens die Hälfte derselben anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt.

Wahlberechtigt sind die Arbeiter oder versicherungspflichtigen Angestellten des Betriebes oder der betreffenden Betriebsabteilung ohne Rücksicht auf das Geschlecht, soweit sie volljährig sind und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen. Jeder Wähler hat eine Stimme. Wählbar sind alle Wahlberechtigten. Für die Arbeiter und die Angestellten sind besondere Ausschüsse in besonderer Wahl zu wählen. Der Betriebsunternehmer hat zu bestimmen, ob er die Wahl selbst leiten will, oder ob er damit seinen Bevollmächtigten oder einen Wahlvorstand beauftragt, der aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern besteht. Vorsitzender des Wahlvorstands ist der Betriebsunternehmer oder sein Bevollmächtigter, er beruft für jede Wahl die beiden Beisitzer aus den ältesten Wahlberechtigten.

Für jede Wahl ist eine Wählerliste anzustellen, wozu andre vorhandene Listen (Kantonslisten, Lohnlisten) benutzt werden können. Bei der Ausschreibung der Wahl ist anzugeben, wo die Wählerliste ausliegt und daß Einsprüche gegen die Liste binnen drei Tagen beim Wahlleiter anzubringen sind. Ueber diese Einsprüche ist vom Wahlleiter zu

entscheiden. Dessen Entscheidung kann nur mit der Ansetzung der Wahl im ganzen angefochten werden.

Der Wahlleiter hat spätestens 20 Tage vor dem letzten Tage der Stimmabgabe die Wahl auszusprechen. Eine Abschrift oder ein Abdruck des Wahlauschreibens ist von einer oder mehreren geeigneten, allen Wahlberechtigten zugänglichen Stellen, die der Wahlleiter bestimmt, bis zum letzten Tage der Stimmabgabe oder bis zu dem Tage, an dem belanntgemacht wird, daß eine Stimmabgabe nicht stattfindet, auszuhängen und in lesbarem Zustande zu erhalten.

Damit ist schon gesagt, daß die Wahlen nach Vorschlagslisten stattfinden. Jeder Wähler darf seine Stimme nur für eine der zugelassenen Vorschlagslisten abgeben. Der Stimmzettel muß die Ordnungsnummer der zugelassenen Liste enthalten. Es ist zwar auch zulässig, daß der Stimmzettel die Namen der in der Vorschlagsliste zugelassenen enthält, da aber Abweichungen in der Reihenfolge und dergleichen den Zettel ungültig machen, empfiehlt sich, daß nur Stimmzettel mit der Ordnungsnummer der Liste abgegeben werden.

Die Vorschlagsliste soll wenigstens soviel wählbare Bewerber nennen, wie Auswahlmöglichkeiten und Ersatzmänner zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer oder in sonst erkennbarer Reihenfolge aufzuführen, nach Familien- und Vornamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Die Vorschlagslisten müssen von mindestens drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Ist nicht einer der Unterzeichner ausdrücklich als Vertreter der Vorschlagsliste bezeichnet, so kann jeder Unterzeichner als Stimmzettel angehängt werden.

Der Wahlleiter entnimmt die Stimmzettel nach Öffnung des Stimmzettelkastens der Wahlmischkästen und zählt die Stimmen zusammen, die auf jede Vorschlagsliste entfallen sind. Die nicht ohne weiteres verständliche Ermittlung der Gewählten behandeln wir in einem besonderen Artikel. Soweit Mitglieder- und Ersatzmännerstellen durch die Wahl nicht besetzt sind, hat der Wahlleiter Mitglieder und Ersatzmänner zu benennen; er hat die Gewählten und Bewerber jährlich entsprechende Mitteilung zu machen.

Auch denjenigen Wahlberechtigten, welche im Antrag des Betriebsunternehmens am Werk sind, ist möglichst Gelegenheit zur Benützung der Wahl zu geben. Sie müssen Kenntnis von dem Wahlauschreiben erhalten, auch müssen sie ihre Stimmzettel in verschlossenen Umschlägen an einer bestimmten Stelle abgeben können. Diese Umschläge sind vor der Öffnung des Stimmzettelkastens von dem Wahlleiter in den verschlossenen Stimmzettelkasten zu geben.

Arbeit.

Ja, das ist schön. In fremden Orten sein und sagen: „Seht, ich habe nichts, nichts! Nicht einmal Arbeit, wenn ihr mir keine gebt! Wenn ihr kein Geld habt, muß ich verhungern. Und der Junge, der mich von dem Lande brachte. Der Junge!“ Das ist schwer, so zu sprechen. Heute ich nicht ein Glas? Da die junge Frau. „Aber ich habe mir's genommen! Ja, ich! Ja, denn ich jetzt um Arbeit werden gehen muß. Aber das darf man nicht sagen. Ich will kein Geld und kein! So: ich will ja alles tun! Aber ihr dürft mich nicht so fortjagen! Nicht mit Wägen weg! Wägen! Ihr!“

Und sie sagte sich ihren Gedanken, hülflos, schwarzen hat am, der die Hände ihres häßlichen Gesichtes herauf und ging aus der kleinen Stadt. So durch die Straßen, die alten, die höher ein bischen Klüßel mit ihr kamen. In allen Häusern, ja, du kommst mich. Nicht, du wachst dich? „Kann! Die große Welt, so ernst und schwer! Ah, die Menschen! So langsam! So sehr, wo Leid blüht. Der Herr dort hat ja gar keine Not. Ja, hab ja nichts. Was der Junge. Gott, wozu soll ich ihn haben? Warum dieser Junge? Er muß doch etwas Tüchtiges werden! Er darf nicht hängen - sein Vater ist. Er muß doch weiter auf die Welt hinaus gehen! Wer soll das alles bezahlen?

Da war das alte Lot. Da war die Stadt zu Ende. Man noch dreierlei Stunden Weg über Feld, dann kam die Fabrik, die Arbeiterinnen hieß. Er schielte Arbeiterin. Was es denn nichts, nichts für sie? Wo waren denn all die Menschen, die früher in guter Zeit so lebten waren? Ah, die hatten wohl Sorgen jetzt jeder mit sich allein. Ja, denn früher an den anderen denken. Keiner helfen. Ein Schläger kam in ihre Klasse und würgte sie. Sie dachte an ihren Mann. Aber sie nahm sich zusammen, nicht zu weinen. Stramm doch niemand sehen, wie weit ihr ist!

In Streitfällen entscheidet über die Einrichtung, Wahl, Zuständigkeit oder Geschäftsführung der Ausschüsse der Gewerkschaften oder Bergverwaltungen und auf Beschwerde endgültig der Regierungspräsident (im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident) oder das Oberbergamt.

@@@ Aus der Industrie @@@

Wohlthätige Papierindustrie.

Der Wohlthätigkeitssinn der deutschen Papierindustriellen hat für die Arbeiterchaft immer einen unangenehmen Beigeschmack gehabt. Alle die Maßnahmen, wie Errichtung von Fabrikwohnungen mit und ohne Gartenland, Bau von Leihgärten, Bewährung von Dienstaltersprämien, Auszeichnung der langjährig tätigen Arbeiter und Angestellten, Diplome und kleine Geldspenden für treue Arbeitsleistungen, hatten immer in erster Linie den Zweck, die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln. Manche Firmen lieferten ihren Arbeitern auch Holz, Kohlen und Petroleum umsonst oder zu Einkaufspreisen. Wieder andre Unternehmer sorgten für das leibliche Wohl ihrer Arbeiter durch Abgabe von Kartoffeln, Brot, Nollmüßeln, Bismarckheringen und andern leckeren Sachen. Besonders um das Wohl ihrer Arbeiter besorgte Papierindustrielle lieferten sogar religiöse Schriften und Zeitungen oder gelbe Wertvereinsblätterchen.

In ihrer Sorge um das Wohl ihrer Arbeiter gründeten verschiedene Unternehmer gelbe Wertvereine, Fabrik-Gesangvereine, Stat- und Regellubs, Krieger- und Militärvereine; manche veranstalteten auch Wet- und Gefangstunden zur religiösen Erziehung der Arbeiterchaft. Sogar ausländische Militär- und Kriegervereine wurden gegesichtet, wie der in der Papierfabrik Redensfelden bestehende österreichische Militär- und Kriegerverein beweist. Wollten die Unternehmer nicht selbst als Gründer solcher Vereine gelten, so fand sich sicher ein Türhüter, Meister oder ein besonders „tüchtiger“ Arbeiter, der die Sache in die Hand nahm und zur Zufriedenheit seines Herrn und Meisters ausführte.

Nicht alle Arbeitgeber machten die Arbeiteraufnahme in ihren Betrieb von der Zugehörigkeit zu den von ihnen bevorzugten Vereinen abhängig, gewöhnlich genügte schon ein Wink oder eine Anfrage des vorgelegten Meisters, um dem neu eintretenden Arbeiter klar zu machen, daß die von der Firma gebotenen Vorteile nur dem Arbeiter teilhaftig werden können, der seinen Beitritt zu den bestehenden Fabrikvereinen erklärt.

Der Arbeitermangel während der Kriegszeit hat manche Unternehmer gezwungen, von solchen Bedingungen Abstand zu nehmen. Einige haben auch ohne Zwang ihre frühere Stellung revidiert. Die „vaterlandslosen Gesellen“ haben gezeigt, daß sie doch ein Vaterland haben und dieses auch zu verteidigen wissen. Durch das Verhalten der organisierten Arbeiter während der Kriegszeit hat sich im Bürgertum eine andre Ansicht über deren Streben und Wirken entwickelt, an der auch die Unternehmer nicht gleichgültig vorbeigehen konnten. Sie mußten einsehen lernen, daß ohne die tätige Mithilfe der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft als auch der Uebergang zur Friedenswirtschaft ein Ding der Unmöglichkeit sein würde, und so hat sich denn zwischen den beiderseitigen Interessengruppen ein Zustand herausgebildet, der als leidlich bezeichnet werden kann.

Einige Unternehmer haben während der Kriegszeit ihre bestehenden Wohlthätigkeitseinrichtungen durch neue Zweige, teilweise noch über den Rahmen des Betriebes hinaus, erweitert. So hat die Berliner Papierausstattungsabrik Max Krause aus dem Reingewinn des Jahres 1916 eine Summe zur Verfügung gestellt, aus der den Kindern der auf dem Schlachtfelde gefallenen Arbeiter eine Unterstützung in der Höhe von 500 Mark ausbezahlt werden soll, und zwar nach folgendem Schema: Nach Vollendung des 14. Lebensjahres werden 250 Mark, nach dem 15. Lebensjahre 150 Mark und nach dem 16. Lebensjahre 100 Mark an die Mutter oder den Vormund der Waisenkinder ausbezahlt. Bei besonderer Notlage des Kindes kann die Anzahlung mit Zustimmung der Firma auch in früherem Alter erfolgen. Den Waisenkindern der Kriegsgesetzten werden die Kinder derjenigen Kriegsteilnehmer gleichgestellt, die bis spätestens ein Jahr nach Abschluß des Friedensvertrages an den Folgen einer im Kriege mittelbar oder unmittelbar zugezogenen Krankheit starben. Dem Fabrikanschuß steht das Recht zu, über die Verwendung des Geldes zugunsten des Kindes mit zu beraten und eine Abrechnung zu verlangen. Ist keine Gewähr für eine nützliche Verwendung des Geldes zugunsten des Kindes durch

die Mutter oder den Vormund vorhanden, so bestimmt der Arbeiterausschuß die Verwendung der Unterstützungssumme.

Die Westherin der Papierfabrik Redensfeld, Frau Kommerzienrat Glas, hat aus Anlaß des Todes ihres Herrn Gemahls der Stadt Gienzen a. B. 20 000 Mark zu wohlthätigen Zwecken für die Armen der Stadt überwiesen. Die Kriegsfürsorge der Stadt Neustadt a. d. Haardt hat 5000 Mark erhalten, und für die Angehörigen der Firma wurden 150 000 Mark bereitgestellt, aus deren Zinsen Ruhegehälter und Hinterbliebenenunterstützungen gezahlt werden sollen.

Die Papierfabrik von Clavitz in Adorf i. Bglt. hat es sich gleichfalls nicht nehmen lassen, aus dem reichen Kriegsgegen den Armen der Gemeinde Adorf ein Almosen zukommen zu lassen. Herr Clavitz nebst Gattin spendeten für über 1000 Kinder, deren Väter im Felde stehen, die Summe von 15 000 Mark zu Bekleidungs- zwecken. Arbeiter und Meister erhielten für eine Woche doppelten Lohn und außerdem noch ein Teil der Arbeiter eine weitere Teuerungszulage von 10 Prozent. Die von der Teuerungszulage nicht betroffenen Arbeiter bebauern es auf das schmerzlichste, daß der Wohlthätigkeitssinn des Herrn Clavitz nicht auch bis in ihre Tajchen gereicht hat.

Außerdem haben noch verschiedene andre Papier- und Papierstoff-Fabrikanten die Armen aus ihrem Dividendenfegen bedacht. Hoffentlich bleibt der Lohn nicht aus. Die sächsischen Papierfabrikanten Nischhammer und Wiede haben bereits das „Sächsische Kriegsverdienstkreuz“ erhalten, zwei Vorstandsmitglieder der München-Dachauer Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation sind mit Orden und Kommerzienratstitel beehrt worden, möge auch auf der Brust der übrigen Wohlthäter aus der Papierindustrie der ersehnte Orden bald glänzen.

Zweifellos sind der Papierarbeiterchaft allgemeine Lohn-erhöhungen lieber als jede noch so gut gemeinte Wohlthat der Unternehmer. Solange diese Unternehmerwohlthaten sich auf alle Arbeiter des Betriebes erstrecken, können sie noch hingenommen werden. Doch lange wird auch dieser Zustand nicht mehr anhalten. Schon beginnt in allen Teilen des Reiches wieder eine Bevorzugung der „Gelben“, dafür bietet das berüchtigte Unternehmer-Bankkonto „H“ den besten Beweis. Mögen die Papierindustriearbeiter durch die Stärkung ihrer Berufsorganisationen schon jetzt dafür sorgen, daß ihnen nach der Beendigung des Krieges nicht wieder Wohlthätigkeits-Almosen statt Lohn erhöhungen gereicht werden!

Unerfreuliches aus der Papierfabrik Hillegossen.

Ungefähr 1 1/2 Stunden von Bielefeld entfernt liegt das Dorf Hillegossen. In diesem Dorfe herrscht noch ziemlich uneingeschränkt der Besitz der Papierfabrik F. G. Halbrod. Schon gleich am Anfang des Dorfes, an der Landstraße von Bielefeld nach Hillegossen, beginnt die Macht des Fabrikbesizers. Ein kleines Wäldchen, mit einem hohen Baum umgeben, ist mit einer Warnungstafel versehen, auf der der Besitzer G. F. Halbrod das Betreten des Wäldchens bei Strafe verbietet. Wahrscheinlich, damit die schlecht bezahlten Fabrikproleten und deren Frauen und Kinder es nicht wagen, dürres Holz oder Pilze zu sammeln. Im ganzen Dorfe verbreitet befinden sich die Fabrikwohnungen der Firma - kleine Einfamilienhäuser, die durch ihre gleichmäßige Bauart und durch ihren hüftmäßigen Bau fast dem Wanderer unangenehm ins Auge fallen. Diese Fabrikwohnungen benutzt die Firma mit Vorliebe dazu, um ihre Arbeiter und deren arbeitsfähige Familienangehörige an den Betrieb zu fesseln. In dem Mietkontrakt, den die Firma mit ihren Arbeitern abschließt, heißt es im § 2:

„Herrn ist jeder Mieter verpflichtet, mindestens die Hälfte seiner Kinder bis zum vollendeten 21. Lebensjahre in der Fabrik G. F. Halbrod arbeiten zu lassen, es sei denn, daß die Töchter sich vor dieser Zeit verheiratet, und zwar in der Weise, daß stets der älteste Knabe und das älteste Mädchen in der Halbrodschen Fabrik arbeiten müssen, während der zweite Knabe und das zweite Mädchen anderweitig beschäftigt werden dürfen; der dritte Knabe und das dritte Mädchen müssen wieder bei G. F. Halbrod arbeiten und so geht es abwechselnd weiter. Die Frau des Mieters ist verpflichtet, während der Erntezeit bei G. F. Halbrod Hilfe zu leisten.“

Dieser Mietvertrag, der einem Leitfaden zur preussischen Gefindeordnung sehr ähnlich steht, wird von der Firma selbstverständlich nicht dazu benutzt, um den Angehörigen ihrer Arbeiter die Freizügigkeit zu rauben; Gott bewahre! Dazu ist die Firma viel zu nobel. Sie gibt jedem Arbeiter das Recht, seine Kinder auch anderweitig arbeiten zu lassen, wenn er - 30 Mark mehr Miete bezahlt. Diese Bestimmung im Mietvertrage müßte die Firma nun eigentlich veranlassen, auch dafür zu sorgen, daß die Arbeiter und ihre Kinder auch ausreichend verdienen, um sich aufständig ernähren zu können. So lange die Firma mit Hochdruck arbeiten lassen kann, wagt sie auch peinlich darüber, daß die von dem Arbeiter übernommenen Verpflichtungen eingehalten werden. Eritt aber eine Geschäftsstauung ein, dann hält es die Firma für selbstverständlich, Arbeiter und Arbeiterinnen tagelang aussetzen zu lassen, ohne dieselben dafür zu entschädigen. Vor einiger Zeit mußten zwei Arbeiter mehrere Tage aussetzen. Sie suchten sich in dem nahe gelegenen Bielefeld eine neue Arbeitsstelle und beanpruchten für die Tage ihrer zwangsweisen Arbeitslosigkeit von der Firma die Bezahlung derselben. Nach Angabe der Ar-

Sortierjaal, wo an ihm die Frauen und Mädchen stehen. Und jedes hat einen Stroh Papier vor sich und wendet Blau für Blau und legt jedes gerahmte und farbige heraus. Das ist doch nicht schwer? Sollte sie das nicht auch können? Nur nicht fürchten vor den abwechselnden Blicken der andern, die immer über ihr häßliches Wesen spotten würden. Nur nicht brechen lassen. Still die Arbeit tun. Das ist doch keine Schande! Arbeiten!

Und sie sagte etwas Mut. Ging endlich ziemlich sicher die Stufen zum Kantor hinauf; sie klopfte leise. Ja, etwas bange war sie doch! Warum es leugnen! Sie war doch tapfer und wollte das Leben tragen und arbeiten! Nur etwas bange war ihr, nicht vor der Arbeit, nur vor den Menschen. Das Herz schlug so. „Ach“, dachte sie, „du gehst doch zu Menschen! Haben ein Herz wie du! Wissen doch auch die harte Zeit und die Not! Und sind doch gut zu einem armen Weib.“ So tapfer glanzte sie.

Aber sie sah doch nur lüchlig, was in dem Mann, in den sie trat, vorging. Das Beobachtungsbemögen, das Schauen wird schwächer, wenn das Herz klopft.

„Ich möchte um Arbeit bitten.“

„Ja, einen Augenblick.“

Dann wartete sie. Nicht lange. Oder war es doch lange? Sieh, dem einen Kontoristen kam die Sonne immer mehr aus's Buch gekrochen. Dann lag sie mit einem Male ganz breit und glanzend darauf. Da zog er einen Vorhang zu. Alles weg. Schatten. Der dumme Mensch, dachte sie. Aber da kam ein Herr auf sie zu:

„Kein, im Papierjaal wird niemand benötigt. Kein, wirklich nicht. Aber wenn Sie auf untrer Ladestelle arbeiten wollen, dann können Sie morgen früh um sechs eintreten. Ja, früh um sechs. Und Sie müßten pünktlich sein.“

Das sie denn dort zu tun hätte.

Er wuscherte ihr schwaches Gesicht und der verächtliche Zug seines Gesichtes wurde tiefer.

„Das wird man ihnen schon zeigen. Die aufgenommenen Güter aus-

und einladen. Verzeihen Sie?“

Und dann, verächtlich weil ihm die Hüftlosigkeit ihres Gesichtes lächerlich vorkam, verwarfte er sie übergen;

„Sie wollen doch Arbeit, nicht wahr? Das ist Arbeit. Arbeit. Die kann natürlich jeder tun, der Lust dazu hat. Ich wollte es auch, natürlich, aber ich habe eben eine andre Arbeit.“

Er sah noch das Schwere Lindern, dachte sie und dankte und versprach zu kommen.

Sie atmg, fast froh. So, nun hatte ihr Leben wieder einen Inhalt, einen Zweck. Morgen früh um sechs Uhr begann die Arbeit. Das Brot verdienen für den Jungen, den sie lieb hatte. Morgen früh um sechs.

Der Junge war ja verständig, stand allein auf, zog sich allein an und wärmte sich den Kaffee. Das würde ja alles gehen. Da brauchte sie keine Angst zu haben. Und abends hatte sie ihn dann wieder, abends erst... und dann würden sie sich erzählen, jeder von seinem Tag... er von Arbeit und Spiel... sie... ach, würde sie von der schweren Arbeit sprechen... kagen?!

Nein, nein. Um ihn muß Sonne sein. Wenn die Kindheit nicht sonnig ist, was soll's dann im Leben sein.

Am nächsten Morgen stand sie auf der Arbeitsstelle. Eisenbahnwagen zum Ausladen und Einladen. Es war etwas kalt. Die schweren großen Papierballen, fest in Bretter verpackt, lagen da und warteten auf die Menschen, die sie bewegen sollten. Und derbe Weiber kamen, die über ihre zarten Finger lachten. Aber sie armen ja! Die Männer wunderten sich darüber. Da, ein Splitter im Daumen! Ach was... ist weiter nichts, nur nicht merken lassen. Es geht schon.

Und abends, todmüde, nach dreieriertel Stunde Weg in die Stadt. Die glück schon von weitem mit trübem Lichtern. Aber da oben in einem kleinen Zimmer sitzt ja ihr Junge. Und da kommen ihre müden Beine noch vorwärts. Es ist ja nicht mehr weit! Ob er jetzt lernt? Er wird ein guter Mensch! Er muß ja werden wie sein Vater. Diebeisch, voll Willen nach Freiheit, voll Kraft, alles Menschenjoch abzusütteln, aller Bedrückung und Knechtschaft die Stirn zu bieten!

Ja, der Junge lernt.

„Mutter, hör mich doch ab!“ Sie ist todmüde. „Ach, Mutter, schläft du?“ „Nein, mein, Junge, ich schlafe nicht, ich höre ja.“ „Mutter, nicht, ich kann's?“

So Tag für Tag. Ihre Hände werden rauh und rissig. So arbeitshart und derb. Sie gibt sie abends ganz vorfichtig dem Jungen, damit er die Risse nicht spürt, und hält sie im Schoß, wenn sie am Tisch sitzen, damit er die Schrammen und die harte Haut nicht sieht. Das ist Arbeit. Für ein Leben? Für zwei? Für eine neue Welt, die mit dem Kind wird!

Ist die Firma zu einer solchen Entschädigung laut ihrer Fabrikordnung verpflichtet. Die beiden Arbeiter erreichen denn auch mit Hilfe des Gewerbegerichts in Bielefeld die Bezahlung der Forderungen. Gegen gingen mehrere Arbeiterinnen, die ebenfalls hierzu aussetzen mußten, ihrer Rechte beraubt, wahrscheinlich weil sie vielleicht durch eine Klage gegen die Firma eine Schädigung ihrer Familienangehörigen befürchteten oder aber den Mut nicht besaßen, ihre Rechte sich auf dem Wege der Klage zu erkämpfen.

Weiter waren die Arbeiter und Arbeiterinnen, mit wenigen Ausnahmen, aus Angst vor Entlassungen noch nicht zu bewegen, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen, obwohl sie offen zugeben, daß sie mit den von der Firma bezahlten Löhnen nicht auskommen können. So führt denn die Mutlosigkeit der Arbeiterchaft bei Halbrod dazu, daß sie ewig weiter schmachten müssen, und dabei noch die ihnen zustehenden Rechte verlieren.

Mit der Klageerhebung der beiden Arbeiter vor dem Gewerbegericht wird von der Arbeiterchaft des Betriebes noch ein anderer Fall in Verbindung gebracht, der zwar nicht ganz glaubhaft, aber doch der Erwähnung wert ist. Bei Ausbruch des Weltkrieges bezahlte die Firma an die Frauen ihrer zum Heere eingezogenen Männer eine tägliche Entschädigung von 1,50 Mk., die sie später auf 1 Mk. ermäßigte. Kurze Zeit nachdem der eine Arbeiter die Klage beim Gewerbegericht eingereicht hatte, ermäßigte die Firma die Unterstützung der Kriegerfrauen abnormals um 50 Pf. pro Tag, so daß diese heute nur noch 3 Mk. die Woche erhalten. Unter der Arbeiterchaft des Betriebes geht nun das Gerücht, daß sich die Firma durch die Kürzung der Kriegsunterstützung für die Lohnforderungen der Arbeiter schadlos halten wolle. Wir nehmen zugunsten der Firma an, daß sie andere Gründe dazu bewegen haben, eine Kürzung der Kriegsunterstützung einzutreten zu lassen, und daß sie nicht nur deshalb ihre patriotische Pflicht um abermal 50 Prozent ermäßigt hat, weil die Arbeiter auf der Erfüllung einer rechtmäßigen Forderung bestanden haben. Allerdings würde den Gerüchten unter der Arbeiterchaft viel Abbruch getan, wenn sich die Firma demüßigt gefühlt hätte, den Grund der Unterstützungsbekürzung der Arbeiterchaft mitzuteilen.

Mit schmerzlichen Worten beklagte sich ein Arbeiter des Betriebes über die Einführung des sogenannten „Einheitslohns“. Unter der Regierung des alten Herrn Halbrod regelte sich die Bezahlung der Arbeiter nach alter Papiermachereisitte nach dem Range und der Verantwortung des Arbeiters, die dieser für die Maschinen und für das auf diesen erzeugte Fabrikat zu tragen hatte. Durch den Uebergang der Betriebsleitung in die Hände der jungen Herren trat in der Entlohnungsmethode eine Veränderung ein. Es wurde ein Einheitslohn eingeführt. Die Maschinenführer, die früher mit Lohn und Prämien auf circa 200 Mk. im Monat kamen, erhalten jetzt genau denselben Lohn wie die Gehilfen und der Pressenführer. Heute bekommen alle an den Papiermaschinen beschäftigten Personen, einschließlich der Teuerungszulage, pro Tag 3,50 Mk. für die zwölfstündige Arbeitszeit. Nur der Maschinenführer erhält noch eine Fabrikationsprämie, die sich wöchentlich auf 4,50 bis 6 Mk. beläuft. Der Schmerz der Arbeiter ist zwar weniger verständlich wegen der Einführung des „Einheitslohns“ als vielmehr wegen der damit verbundenen Lohnkürzungen. Um so schwerer ist es aber verständlich, daß die Arbeiter trotz dieser Lohnkürzungen noch nicht den Weg zur Organisation gefunden haben, sondern im Betriebe ruhig weiter die Faust in der Tasche halten und ihrem gepreßten Herzen nur bei jenen Leuten Luft machen, die nicht im Betriebe tätig sind und von denen sie keinen Berrat ihres Namens zu befürchten haben. Wenn auch zugegeben werden soll, daß der größte Teil der Halbrod'schen Arbeiterchaft, die sich aus Kleinbauern oder sogenannten „Häuslern“ rekrutiert, wirtschaftlich an Sillegeltern stärker gebunden ist als die kein Eigentum besitzenden Berufskollegen, so sollten diese doch baldigst einsehen lernen, daß die Firma nur wenig Neigung besitzt, freiwillig eine Erhöhung der Löhne und eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse einzutreten zu lassen. Bisher hat die Firma nur Lohnzulagen gewährt, wenn die Arbeiter Unfällen trafen, sich solche zu erkämpfen. Auch die Kriegsteuerzulage von 25 Pf. pro Tag wurde den Arbeitern erst gewährt, als ein Teil derselben sich der Organisation anschließen wollte. Gerade die offen zutage tretende Angst der Firma vor der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter sollte die Halbrod'sche Arbeiterchaft veranlassen, im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands Schutz zu suchen gegen Lohnkürzungen und sich in dieser Organisation eine Waffe zu schaffen zur Verbesserung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse. Längst hat die Firma erkannt, daß eine organisierte Arbeiterchaft sich nicht willkürlich behandeln läßt, deshalb hat sie schon vor dem Kriege sich nicht gekümmert, unsern Flugblattverbreitern mit Hilfe der Polizei ihre Tätigkeit zu erschweren. Je mehr die Firma versucht, die Arbeiterorganisation aus ihrem Betriebe fernzuhalten, um so fester sollten sich die Halbrod'schen Arbeiter um diese scharen. Betritt die Halbrod'sche Arbeiterchaft den letzten Weg, dann dürfte die Zeit auch nicht mehr fern sein, in der sich die Firma veranlaßt sieht, der Arbeiterchaft auskömmliche Löhne zu zahlen und ihr eine Behandlung zu gewähren, die dem Rechtsempfinden freier Arbeiter entspricht.

Unzufriedene Zuckerrabfabrikanten und zufriedene Zuckerrabindustriearbeiter.

Der Verein der deutschen Zuckerrabindustrie ist mit der Erhöhung der Preise für Zuckerräben und Rohzucker nicht zufrieden. Zwar beträgt sie bei den Rüben 33 und beim Rohzucker 20 Prozent, aber das genügt nach Meinung der Rübenbauern und Zuckerrabfabrikanten nicht. Der Zentner Rüben, der vor Kriegsausbruch etwa 1 Mk. bis 1,10 Mk. im Durchschnitt kostete, dann von der Regierung auf 1,50 Mk. und vor einigen Monaten für die nächste Ernte auf 2 Mk. festgesetzt ist, soll auf 3 Mk. heraufgetrieben werden. Der Rohzucker aber, der bei Kriegsausbruch etwa 9 Mk., dann 12 Mk. kostete und für die nächste Ernte 15 Mk. pro Zentner kosten soll, muß nach den Wünschen der Fabrikanten auf 18 Mk. gebracht werden. Geschieht das nicht, so werden die Rübenbauern eben — streiken. Das heißt, sie werden andere Früchte bauen, an denen sie mehr verdienen. Daß es solche Früchte gibt, haben die Landwirte wiederholt öffentlich vorgerechnet. Womit sie freilich zunächst nur bewiesen haben, daß sie für viele Erzeugnisse Preise erhalten, die durchaus nicht zu rechtfertigen sind. Doch darauf kommt es jetzt nicht an. Berechtig oder unberechtig — die Landwirte haben die Macht, und sie machen davon Gebrauch. Und die Zuckerrabfabrikanten spannen sich gern vor den Wagen der Landwirte. Vor allem schon deshalb, weil die meisten Zuckerrabfabriken als Aktiengesellschaften im Besitz der Rüben liefernden Landwirte sich befinden.

Es ist also durchaus erklärlich, daß der Verein der deutschen Zuckerrabindustrie seine Zweigvereine zu einem allgemeinen Protest gegen die „unzureichenden“ Preiserhöhungen, die der Bundesrat zugestanden hat, aufruft. Die Zweigvereine sind dem Ruf selbstverständlich sofort gefolgt. Sie haben sich pflichtgemäß entrichtet über die Einheitslohnigkeit der Regierung, die aus Angst vor hohen Zuckerrabpreisen den Rübenbauern und Zuckerrabfabrikanten bei ihren Preisforderungen den nötigen Rückhalt anlegt, und sie drohen mit einer „Katastrophe“, wenn nicht die Forderungen der Interessenten voll berücksichtigt werden.

Sofort nach Eingang der bestellten Protestresolutionen der Zweigvereine hat der Verein sich mit einer neuen Eingabe an die Regierung gewandt. Es heißt darin:

„Die Anbaufruchtbarkeit der Rübenbauern, die durch die geringe Rübenenernte 1916, die teilweise hohen Verluste bei der Mähe, den Mangel an Arbeitskräften und Dünger sowie durch den Anbauzwang fast herabgedrückt ist, kann noch in letzter Stunde durch Maßnahmen der Staatsregierung gehoben werden, die den berechtigten Wünschen der deutschen Zuckerrabbauer Rechnung tragen. Der gelegentlich festgelegte Mindestpreis von 2 Mk. bietet keinen Anreiz zum Anbau einer Pflanze, deren Kultur mit den besten größten Mühen und bei der Unsicherheit des Arbeitsmarktes mit einem ganz erheblich gesteigerten Risiko verknüpft ist. Eine Umänderung des Anbaues würde aber die hohe Kultur unserer Rübenböden auf Jahre hinaus herabdrücken, die Versorgung

unserer Bevölkerung mit Mundvorrat wesentlich ungünstiger stellen, und vor allem einen sehr nachteiligen Einfluß auf die Bevölkerung der Städte mit Milch, Fleisch und Fett ausüben. . . . Angesichts der drohenden Gefahr einer starken Einschränkung des Zuckerrabbaues hält es der Bund deutscher Zuckerrabbauer für seine Pflicht, eine den Konsum kaum fühlbar belastende Erhöhung des Rüben- und Zuckerrabpreises und eine bessere Versorgung der rübenbauenden Landwirte mit Stickstoff und Phosphorsäure nachdrücklich zu fordern. Bei schneller Erfüllung nachstehender Mindestforderungen dürfte es gelingen, den Rübenbau, soweit es betriebswirtschaftlich möglich ist, zum mindesten aufrecht zu erhalten. Die Voraussetzungen hierfür sind:

1. Der Mindestpreis für Rüben ist auf 2,50 Mark zu erhöhen.
2. Bei der Festsetzung des Zuckerrabpreises sind die tatsächlichen Verarbeitungskosten von 1 Mk. für den Zentner Rüben zugrunde zu legen.
3. Auf den Morgen Zuckerräben sind je 1/2 Zentner Stickstoffdünger und je 1/2 Zentner Phosphorsäuredünger spätestens bis zum 1. Juni 1917 zu liefern.
4. Eine Zusammenlegung von Fabrikbetrieben zum Zwecke der Ersparung von Kosten darf nur auf Grund freiwilliger Vereinbarung geschehen.“

In seinen früheren Eingaben forderte der Verein 3 Mk. per Zentner Rüben. Die Zweigvereine waren auch auf diese Forderung eingestellt und haben sich ihr ausdrücklich angeschlossen. Wenn der Verein jetzt auf 2,50 Mk. zurückgeht, so in der Hoffnung, dadurch zu erreichen, daß nun die Regierung gleichfalls um 50 Pf. entgegenkommt. Man kann sogar die Befürchtung hegen, daß hinter den Kulissen schon ein Übereinkommen erzielt ist. Die nächsten Wochen werden uns darüber Gewißheit bringen. Jedenfalls haben die Zuckerrabfabrikanten ihre Preiserhöhungskampagne wieder einmal glänzend geführt. Sie haben allerdings auch mit dem Gelde nicht gespart. Es wäre wirklich für weiteste Volkskreise von Interesse, einmal zu erfahren, wieviel hunderttausend Mark den Zuckerrabfabrikanten dieser Preiskampf gekostet hat.

In den Begründungen zu ihrer Forderung führen die Zuckerrabfabrikanten regelmäßig auch die Steigerung der Arbeitslöhne an. Nun soll nicht bestritten werden, daß unter dem Druck der Teuerung und des Arbeitermangels auch in den Zuckerrabfabriken die Arbeitslöhne gestiegen sind. Aber diese Steigerung steht in gar keinem Verhältnis zu der von den Zuckerrabfabrikanten schon erreichten, geschweige denn zu der von ihnen noch geforderten Erhöhung der Preise für ihre Erzeugnisse. Uebrigens sind in der Kriegszeit die Ansprüche an die Arbeitsleistung der einzelnen Arbeitskräfte vielfach stark gesteigert worden, wodurch oft die Lohnsteigerung ausgeglichen wurde. Ferner werden jetzt in den Zuckerrabfabriken und Raffinerien sehr viele weibliche und jugendliche Arbeitskräfte beschäftigt. Auch an solchen Arbeitsplätzen, an denen früher nur erwachsene Männer tätig waren. Diese Arbeitskräfte leisten gewiß nicht überall das Beste, aber sie erhalten auch durchweg einen weit geringeren Lohnsatz. Im Verhältnis zum Lohn ist ihre Arbeitsleistung billiger als die der erwachsenen Arbeiter vor dem Kriege. Die Zuckerrabfabrikanten haben also keinen berechtigten Grund, die Arbeitslöhne zur Begründung ihrer Forderung nach höheren Preisen heranzuziehen.

Wohl aber haben die Arbeiter der Zuckerrabindustrie vielfältige Gründe die Preiserhöhungen, die die Regierung den Unternehmern zugestanden hat, zum Anlaß entsprechender Lohnforderungen zu nehmen. Die Löhne sind in der Zuckerrabindustrie durchweg noch sehr niedrig. Sie standen schon in Friedenszeiten in argem Mißverhältnis zu den Lebenskosten. Jetzt ist das noch weit mehr der Fall. Denn die tatsächlich erfolgten Lohnsteigerungen sind hinter den Preissteigerungen für den Lebensunterhalt weit zurückgeblieben. Die Arbeiterchaft der Zuckerrabindustrie sollte sich deshalb die eigenen Unternehmer einmal zum Muster nehmen, und mit gleicher Geschlossenheit und Energie um höhere Löhne kämpfen, wie diese um höhere Preise. Der Erfolg würde gewiß nicht ausbleiben.

Ein anfechtbares Verfahren der Arbeiterinnenbeschaffung.

Der Mangel an Arbeitskräften hat die Unternehmer veranlaßt, in weitestem Umfange weibliche Arbeitskräfte an die früher von Männern ausgefüllten Arbeitsplätze zu stellen. Vielfach werden da an die Frauen Anforderungen gestellt, die jedes zulässige Maß überschreiten. Sei es durch Ausdehnung der Arbeitszeit, sei es durch Beschäftigung in gesundheitsgefährlichen Räumen oder mit gefährlichen Stoffen, sei es durch allzu starke Inanspruchnahme der Körperkräfte. Es muß dabei hervorgehoben werden, daß die Arbeiterinnen im allgemeinen sich selbst eher zu viel als zu wenig zumuten. Vor allem dann, wenn der Lohn einigermaßen der Leistung bzw. den gestellten Anforderungen entspricht. Wo das nicht der Fall ist, drängen sich die Arbeiterinnen, wie leicht erklärlich, nicht zu der ihnen nicht zugewandten Arbeit, wenn sie andere, besser entlohnte oder weniger anstrengende erhalten können.

Vielach schlagen nun die Unternehmer, um Arbeiterinnen zu bekommen, recht ansehnliche Wege ein. So die Stettiner Portland-Zementfabrik in Züllichow, die an die Frauen der zum Heere eingezogenen Arbeiter ihres Betriebes das folgende Anschreiben richtete:

Züllichow (Pommern), den 8. Januar 1917.

Um den Betrieb aufrecht zu erhalten, brauchen wir 8 Frauen, welche den ganzen Tag Steine abtragen oder 16 Frauen, die täglich nur 1/2 Tag arbeiten können.

Nach Beirerung mit dem Arbeiterauschuß sind Sie in der Lage, diese Arbeit zu leisten. Wir bitten Sie, daß Sie sich bis spätestens Mittwoch, den 10. Januar, früh bei Meister Panjshow melden, damit er Sie einstellen kann.

Sollten sich nicht genug Frauen melden, wird der Betrieb eingeschränkt. Damit hört die Kriegsunterstützung der Fabrik für Sie auf.

Die Direktion der Stettiner Portland-Zement-Fabrik. Dr. Goslich.

Wir können im Augenblick nicht nachprüfen, ob der Arbeiterauschuß überhaupt und für jede mit einem solchen Anschreiben bedachte Frau seine Zustimmung zu einem solchen Vorgehen gegeben hat. Da das Schreiben gedruckt ist, geht es ohne Frage an eine ganze Anzahl Frauen, so daß dem Arbeiterauschuß die Uebersicht wie die Kontrolle darüber fehlen dürfte. Jedoch kommt es darauf gar nicht an. Wesentlich ist hier die Tatsache, daß die Fabrik Frauen mit der Drohung, ihnen die Unterstützung zu entziehen, in ihren Dienst zwingen will. Sehr erbaut werden die Arbeiter in den Schützengräben von einem solchen Vorgehen ihrer Firma nicht sein.

Vom Schlachtfelde der Arbeit.

Auf den Sprengstoffwerken bei Ellerau ereignete sich am 10. Februar eine folgenschwerere Explosion. Die Zahl der Getöteten ist noch nicht festgestellt, sie dürfte jedoch sehr hoch sein. Nach dem „Samburger Echo“ waren am Montag 115 Leichen geborgen, nach Mitteilungen, die auszugehen, ist die Zahl der Getöteten und tödlich Verletzten nicht unannehmlich höher. Die Ursachen der Explosion sind bisher noch nicht festgestellt worden. Vermutet wird die Einwirkung des plötzlichen Temperaturumschlages. Aber auch andere Ursachen werden genannt. Hoffentlich bringt eine eingehende Untersuchung nähere Aufklärung.

Ein späteres Explosionsunglück ereignete sich am 13. Februar auf dem Kaiserwerks „Eingelitt I“ in Glimen bei Follersleben. Im Füllschacht hatten sich Sprengstoffe entzündet, die ohne Explosion langsam abbrannten.

Durch die sich dabei entwickelnden Gasflammen sind 31 Arbeiter ums Leben gekommen. Einige weitere Leute waren zunächst bemußlos, erholten sich aber bald wieder, zum Teil im Krankenhause in Braunschweig, und befinden sich jetzt außer Lebensgefahr. Zur Zeit des Unglücks befanden sich 150 Mann im Schacht. Wie mitgeteilt wird, befand sich das Sprengstofflager des Werkes im Schacht. Warum?

Berichte aus den Zahlstellen.

Dreslau. Eigenartige Zustände in bezug auf die Behandlung der Arbeiterinnen scheinen in der Zuckerrabfabrik Kleiten-dorf-Dreslau zu herrschen. Der dort beschäftigte Aufseher Gaja aus Kleiten-dorf behandelt die ihm unterstellten Arbeiterinnen in einer Art und Weise, die zum schärfsten Protest herausfordert. Nicht nur, daß er sie bei der geringsten Gelegenheit mit allerhand Schimpfnamen belegt, er erlaubt sich sogar, die Arbeiterinnen, die zum großen Teil Kriegerfrauen und -witwen sind, zu schlagen.

Am Dienstag, den 13. Februar, spielte sich folgender empörender Vorgang ab: Die Arbeiterinnen aus dem Steffenhaus, der Abteilung, in welcher der Rohzucker verarbeitet wird, waren einige Minuten vor dem Mittagssignal nach dem Ankleideraum gegangen, um sich für die Mittagspause zurechtzumachen. Sie hatten das aber in dem guten Glauben getan, das Signal sei schon gegeben worden. Die Mittagspause für die Arbeiterinnen beginnt gegen dreiviertel zwölf Uhr und ist um 1 Uhr beendet. Wie sie mit dem Ankleiden fertig sind, ertönt eben das Signal, und die Arbeiterinnen gingen pünktlich, wie es wohl nicht oft vorkommen dürfte, aus der Fabrik, um zu Hause ihr sorgliches Mittagsmahl zu bereiten und einzunehmen. Als die Frauen nun wieder zur Fabrik kamen und sich wieder zur Arbeit umkleiden wollten (es war einige Minuten vor 1 Uhr), kommt der oben genannte Aufseher in den Ankleideraum, und mit den Worten: „Jhr Hunde, verflucht, kommt ihr noch nicht raus?“ schlägt er auch schon unter die Frauen drein. Einige Arbeiterinnen, die sich über diese Behandlung beim Direktor beschwerten, erhielten den Befehl, daß er sich den Aufseher kommen lassen wolle, aber sie hätten eben auch einen Helfer gemacht, indem sie vor der Zeit die Mittagspause angetreten hätten.

Auch wir sind der Meinung, daß die Frauen eingeschalten werden müssen. Es wäre aber wirklich nicht schlimm, wenn den Frauen wenigstens einige Minuten vor Beginn der Pausen C. genest gegeben würde, sich zu reinigen und umzukleiden, damit sie auch wirklich die fünfviertelstündige Mittagspause voll ausnützen können. Wenn die Männer nach Hause kommen, so finden sie gewöhnlich das Mittagbrot schon fertig auf dem Tisch stehen. Die Arbeiterinnen müssen sich aber zum großen Teil das Essen erst zubereiten. Es ist ein Hopfen und Jagen, nur um rechtzeitig wieder an der Arbeit zu sein. Kann sich denn der Aufseher nicht in eine solche Lage hineinwerfen? Und dann noch eins. Die meisten Männer dieser armen Frauen stehen draußen in Feindesland und sehen stündlich dem Tode ins Auge oder haben wohl schon gar ihr Herzblut für das Vaterland lassen müssen. Ist das der Dank dafür, indem die armen Kriegerfrauen eine solche Behandlung über sich ergehen lassen müssen? Also etwas mehr Achtung vor den Kriegerfrauen, Herr Aufseher! Was würde denn der Herr Aufseher dazu sagen, wenn er draußen im Schützengraben dem feindlichen Trommelfeuer ausgesetzt wäre und seine Lieben daheim würden in dieser Weise behandelt?

Aber zum Teil sind auch die Arbeiter und Arbeiterinnen selber daran schuld, daß solche Zustände herrschen. Ungehörige Male ist den in der Zuckerrabfabrik Beschäftigten schon geraten worden, sich dem Fabrikarbeiterverband anzuschließen; immer ist diese Mahnung ungehört verhallt. Wird nun endlich die Arbeiterchaft aufwachen und die Lehre aus den Wortomanen ziehen? Die Erfahrung lehrt doch zur Genüge, daß nur durch festen Zusammenhalt und Einigkeit eine Verbesserung der Lage der Arbeiterchaft erreicht werden kann. Auch die Löhne sind in diesem Betriebe recht verbesserungsbedürftig. Die Arbeiterinnen erhalten einen Tagelohn von 1,70 Mk. Das ist bei den heutigen teuren Verhältnissen durchaus nicht ausreißend. Die Gewinne, die in dieser Fabrik jährlich herausgewirtschaftet werden, sprechen dafür, daß der Arbeiterchaft etwas mehr Lohn gegeben werden kann. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß, solange die Arbeiter und Arbeiterinnen einzeln um Lohnzulage bitten, dieselbe fast immer abgelehnt wird. Deshalb muß sich die Arbeiterchaft organisieren, und darum nochmals: hinein in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands! Ihr seid es Euch selbst, Ihr seid es Euren Kindern, und Ihr seid es denen schuldig, die draußen im Felde auch Euer Leben mit ihrem Herblut verteidigen. Emil Grohmann.

Brandmühl. Im verflorenen Jahre wurden durch unsern Verband und den Verband der christlichen Hilfsarbeiter der Papierfabrik Adam u. Co. mehrere Eingaben um Gewährung einer Teuerungszulage gemacht. Die erste im April, in der 50 Pf. Teuerungszulage für jeden Arbeiter gewährt wurden. Die Direktion verhandelte dann mit einigen ihr beliebigen Arbeitern, die sich mit 20 Pf. pro Tag abfinden ließen, die auch am 1. April zur Auszahlung kamen. In einer 2. Eingabe Anfang Juli wurde eine Teuerungszulage von 3 Mk. pro Woche für jeden Arbeiter gefordert. Es wurden dann von der Direktion 30 Pf. pro Tag bewilligt, die am 5. August das erstmal ausgezahlt wurden. Die dritte Eingabe wurde am 9. Januar d. J. eingereicht. Darin wurden 60 Pf. pro Tag für jeden Arbeiter, 50 Prozent für Sonntagsarbeiten und 10 Pf. Zuschlag für jede Ueberstunde gefordert. Die Direktion unterhandelte am 14. Januar mit dem von der Arbeiterchaft aufgestellten Ausschuß (vier Mann), dem sie folgendes bewilligte: 50 Pf. Zulage pro Tag für jeden Arbeiter, 50 Prozent für Sonntagsarbeiten und 10 Pf. mehr für jede Ueberstunde. Bei der letzten Eingabe hat die Direktion also den Wünschen der Arbeiter ziemlich Rechnung getragen.

Ferner wurden von unsern Verband, vom Deutschen Holzarbeiterverband und vom christlichen Verband der Firma Steinbeis zwei Eingaben um Teuerungszulagen überreicht. Die erste Anfang Juli, in der 2 Mk. pro Woche gefordert wurden. Es wurden dann 1,40 Mk. pro Woche bewilligt und am 15. Juli das erstmal ausgezahlt. Anfang November wurden in einer zweiten Eingabe 3 Mk. pro Woche für alle Arbeiter gefordert. Am 22. Dezember fand die Unterhandlung mit den drei Vertretern der Organisationen statt, die dazu führte, daß eine Teuerungszulage von 1,60 Mk. pro Woche für alle Arbeiter gewährt wurde. Auch wurde bei dieser Firma der Tarif bis 18. Mai 1918 festgelegt.

Das Verbandsleben in unsern Zahlstellen war im Jahre 1916 recht reger. Es traten 46 Mitglieder ein, 18 traten zu und 2 melbten sich vom Militär zurück. Zahlenmäßig hatten wir nur einen, gestorben ist ein Mitglied, abgereist sind 10, und zum Militär einberufen wurden 12 Mitglieder. Es blieb ein Bestand von 86 männlichen und 15 weiblichen, insgesamt 101 Mitgliedern. Bis zum Jahresabschluss 1916 waren 73 Mitglieder einberufen, davon sind 12 gefallen, einer demüßt und einer in Gefangenchaft.

Die Einnahme der Hauptkasse betrug einschließlich eines Zinseszinses von 100 Mk. aus der Hauptkasse 2072,75 Mk. Die Ausgaben betragen 1238,36 Mk.; davon wurden 414 Mk. als Weihnachtsgabe an die Familien der Einberufenen, 130 Mk. als Sierbezug und 1528,75 Mk. an Kranke und Arbeitslose ausgezahlt. In den 29 Kriegsmonaten betragen die Einnahmen der Hauptkasse 5034 Mk., die Ausgaben 3146,26 Mk. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 1958,76 Mk., die Ausgaben 1760,17 Mk. Aus der Hauptkasse wurden in den 29 Kriegsmonaten 1019 Mk. Weihnachtsgaben an die Familien der einberufenen Kollegen ausgezahlt. Als Sierbezug wurden 260 Mk. und an Arbeitslose und Kranke Mitglieder wurden 1867,26 Mk. ausgezahlt. Von den Ausgaben der Lokalkasse entfielen 358,95 Mk. auf Unterstützung der Kriegerfamilien. Die übrige Summe wurde für außerordentliche Unterstützungen an Mitglieder sowie für Kartellbeiträge, für das Sekretariat und Entschädigung an die Hilfskassierer resp. an Verwaltungskosten ausgegeben.

Diese wenigen Zeilen sind ein klarer Beweis dafür, daß die Organisation auch während des Krieges für die Mitglieder von großem Wert gewesen ist. Das sollten diejenigen zur Kenntnis nehmen, die selbst nichts für den Verband tun, aber gleich, wenn es einmal irgendwo nicht klappt, schreien: „Da rührt sich der Verband nicht; da sagen's nie, die Kisten“ usw. Aber am Bahrtag schämen sie sich gar nicht und stehen auch das ein, was ihnen die Organisierten erlumpft haben. Da bewahrt sie sich das Wort des Dichters: „Der eine pflanzt den Baum, der andre ist die Frucht.“ Zum Glück gibt es bei uns nur noch einzelne, die so sagen und handeln. Diese Schlachtfelder müßte wenigstens der Krieg zum Denken bringen. Sie müßten endlich einsehen, daß, wenn irgend etwas nicht klappt, nur sie und ihresgleichen daran die Schuld

tragen. Dort, wo eine schlechte oder gar keine Organisation ist, machen sich die Kriegsfolgen am schwersten den Arbeitern fühlbar. Infolgedessen gilt heute der Ruf zur Einigkeit doppelt und dreifach. Wenn dieser Wille vernichtende Krieg zu Ende ist und unsre alten, braven Kollegen wieder unter uns sind, werden wir hoffentlich bessere Fortschritte machen als bisher. Wir Dahheimgebliebenen wünschen jedenfalls von Herzen, daß unsre im Kriegsdienst stehenden Kollegen recht bald zurückkehren mögen.

Speise. (Jahresbericht.) Auch das vergangene Jahr hat uns leider den langersehnten Frieden nicht gebracht. Im Gegenteil. Der Krieg erfordert noch fortgesetzt Opfer an Gut und Blut. Und besonders das Proletariat bekommt die Wirkungen des langen Krieges von der ungünstigsten Seite von Tag zu Tag stärker zu spüren. Die Organisationen der Arbeiterschaft müssen darunter natürlich ebenfalls sehr leiden. Immer mehr Kollegen müssen sich zur Frage stellen, ob das Jahr der tätigen Kollegen bis auf ein kleines Häuflein zusammengeschmolzen ist. Unter den Berichtsjahr eingezogenen 34 Kollegen befinden sich u. a. auch die bewährten Bezirksführer von Gladstadt (Wolter) und Wilher (Esters), der Schriftführer Franzke und der Beitragskassierer Siwert (Lägerdorf). Die Posten wurden selbstverständlich sofort wieder mit geeigneten Kräften besetzt, so daß die Leitung der Zeitschrift keinen Schaden litt. Die Gesamtzahl der eingezogenen Kollegen beträgt nunmehr 639, von denen leider bereits 41 gefallen sind, davon 19 im Jahre 1916.

Im Gegensatz zum Vorjahr ist im Berichtsjahre wieder etwas mehr Agitationarbeit geleistet. Infolge der in den beschriebenen Berichten vorgenommenen Hausagitation sind insgesamt 42 Kollegen für den Verband gewonnen worden. Die Gesamtzahl der Neuaufnahmen hat sich infolgedessen gegenüber dem Vorjahr gütig verdoppelt. Während im Vorjahr 45 Kollegen aufgenommen wurden, waren es jetzt 89. Die Zahl der Austritte ist erheblich zurückgegangen, nämlich von 72 im Vorjahr auf 25. Diese günstigen Momente haben bewirkt, daß die Gesamtmitgliedschaft sich um 19 vermehrt hat; sie beträgt jetzt 729, darunter 68 weibliche.

Auch in organisatorischer Hinsicht glaubt die Verwaltung ihre Pflicht getan zu haben. In 29 Mitgliederversammlungen ist versucht worden, die Kolleginnen und Kollegen über die verschiedensten Fragen aufzuklären und ihnen den Organisationsgedanken immer näher zu bringen. Als Referenten waren neben der Geschäftsführerin, Kollegin Klünder, tätig die Kollegen Burger (Hamburg), Brey (Hannover) und Arbeitersekretär Wips (Speise). In 10 Sitzungen der engeren und 4 der erweiterten Verwaltung sowie in einer Vertrauensmännerversammlung wurden ferner die verschiedensten internen Verbandsangelegenheiten beraten. Die Geschäftsführerin nahm außerdem an einer Konferenz der Zahlstellenleiter in Hamburg teil.

Wohnbewegungen im eigentlichen Sinne fanden im Berichtsjahre im Bezirk nicht statt. Doch sind die Kollegen in verschiedenen Betrieben wegen Leumundzulagen vorzeitig gewechselt und ist es auch in mehreren Fällen geglückt, solche durchzuführen. Leider reichen die jetzigen Löhne in den meisten Betrieben auch nicht annähernd aus, einen Ausgleich herzustellen gegenüber den enormen Preisen, die für alle Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel gefordert werden. Es muß deshalb auch in Zukunft das Augenmerk aller Verbandsmitglieder darauf gerichtet sein, die Löhne einigermaßen wieder mit den Kosten für den Lebensunterhalt in Einklang zu bringen. Der Hilfe und der Unterstützung der Zahlstellenleiter können sie dabei versichert sein.

Die Jahresrechnung schließt in der Hauptklasse ab mit 13 789,23 Mark gegen 16 475,94 Mark im Vorjahre, und in der Lokalkasse mit 8382,38 Mark gegen 10 092,08 Mark im Vorjahre. An die Familien der eingezogenen Kollegen wurden zu Weihnachtsgeldern 2430 Mark Unterstützung gezahlt. Der Bestand der Lokalkasse beträgt zur Zeit einschließlich eines der Hauptklasse vorgezeichneten Betrages 1657,68 Mark. Das Vermögen der Lokalkasse hat sich im Berichtsjahre um 1110,51 Mark verringert. An die Hauptklasse wurden 1334,25 Mark gefandt. So hat denn auch das dritte Kriegsjahr gezeigt, auf welcher guten Grundlage unsere Organisation aufgebaut ist. Trotz der enorm hohen Zahl der insgesamt einberufenen Kollegen und trotz der äußerst schlechten wirtschaftlichen Lage unserer Mitglieder ist es gelungen, unsere Zeitschrift nicht nur gut durch die lange Kriegszeit hindurchzubringen, sondern ihr auch noch einen verhältnismäßig großen Zuwachs an Mitgliedern zuzuführen und somit ihre Leistungsfähigkeit auch für die fernere ungewisse Zukunft nicht mehr lange Dauer des Krieges zu begründen. Wenn auch der Krieg vieles vernichtet hat, auf das wir unsre Hoffnung gesetzt, wenn auch manche Lüste in unsre Reihen gestrichen ist, die wir schwer wieder ausfüllen werden können, wir dürfen deshalb den Mut nicht verlieren. Unablässig weiterarbeiten, muß auch fernher unsre Devise sein. Wieder aufbauen, was vernichtet ist, strein auf Stein, bis das ganze Verbandsgebäude wieder in alter Größe vor uns steht. Den Verband so zu stärken, daß er auch allen ferneren Stürmen zum Trotz mächtiger denn je bestehen wird, darauf müssen wir mit ganzer Kraft hinarbeiten. Darum frisch ans Werk!

Wenn in der Welt verworrenem Wechselange
Euch Hoffnung hob, euch Fröhen niederschlug,
Wenn längst gebrochen ist die blühnde Wange,
Wenn morich zerfällt, was ihr gebaut, gezeugt,
Dollt trauernd, feiernd ihr nun trüb und bange
Bewegten, was in Blis und Schutt gelegt?
Der feiert, fällt, das ewig Ruhende modert,
Aus frischer Ta nat neues Leben lodert.
Frau Klünder.

Küsten (und Säch. Schweiz). Der Jahresabschluss unserer Zahlstelle, kann, unter Berücksichtigung der ungünstigen Verhältnisse des Kriegsjahres, als günstig bezeichnet werden. Unsere Mitgliederbestand aus dem Vorjahr konnten wir, trotz zahlreicher Einberufungen zum Heeresdienst, behaupten, obwohl die Schwierigkeiten bei der Agitation noch zugenommen haben. Aus dem Arbeitsmangel haben die Unternehmungen für sich das Recht hergeleitet, die Arbeitszeit willkürlich auszudehnen. Die herrschende Teuerung in Verbindung mit den ungenügenden Löhnen in der Papier- und Zelluloseindustrie kommt den Unternehmern dabei zur Hilfe, weil sie die Arbeiter veranlaßt, widerspruchslos länger zu arbeiten um nur etwas mehr zu verdienen. Die an sich schon ungenügende Arbeitszeit - Tag und Nacht - wird auch noch auf die Sonntagsarbeit ausgedehnt; dazu kommt die ungenügende Ernährung, so daß jede geistige Regsamkeit mit körperlicher Ermüdung ausgelöscht wird. Auch der unbillige, endlose Wanderzwang in der Arbeiterbewegung, die verneinlichen, nicht im Interesse der Arbeiterklasse gestellten Beschlüsse in den verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Fragen bewirken die Agitation oft recht ungenügend. Dieses übersehen oder gar verschweigen wollen, ahnen nichts an den Tatsachen.

Dennoch war es uns möglich, 287 Kollegen und 138 Kolleginnen, zusammen 425 neue Mitglieder für unser Organisationsamt anzunehmen. Damit konnten wir den besten Abgang der zum Heeresdienst eingezogenen 215 Kollegen wieder ausgleichen und den Mitgliederbestand um 46 vergrößern. Außer den Neuaufnahmen hatten wir noch einen Zugang von 12 Jugenleuten, 5 Heberritten und 60 vom Heeresdienst Zurückgekehrten. Ausgezogen sind 91, abgestorben 56, wegen Beitragsrückständen gestrichen 70, abgezogen 3 und gestorben 15 Mitglieder. Der Mitgliederbestand beträgt am Ende des Geschäftsjahres 1520 gegen 1474 im Vorjahre. Im Heeresdienst stehen 1287 Kollegen, davon sind uns als gefallen gemeldet 151, davon auf 221 eingetragene Geschäftsjahr 37 entfallen.

In 29 Fällen beantworteten die Kollegen und Kolleginnen unsere Unterstützung bei Wohnbewegungen. Die Entschlüsse waren fast durchwegs erfolgreich. Bei den Frauen Hugo Hoersch in Hünen, Geer Köpfer in Fortsch und bei Käthe Papierfabrik waren die ungenügenden Organisationsverhältnisse die Hindernisse beseitigt. Die Bewegungen erstreckten sich auf folgende Betriebe, in denen nach unserm Ermitteln eine wohnbewegende Lohnaufhöhung erreicht wurde. Die Bewegung in der Hauptklasse Papierfabrik 440 Mark, in der Kattowitzer Papierfabrik 120 Mark, bei Krantz a. Bannmann 318 Mark, bei Hoersch a. B. 605 Mark, bei Geer Köpfer 120 Mark, bei Bannmann a. B. 782 Mark, bei H. Frey 365 Mark, bei L. Bannmann 425 Mark, bei Pöschel 260 Mark, bei Köpfer a. B. 675 Mark, in der Stahlfabrik 260 Mark. Die meisten Firmen haben noch und diesmal ihren Arbeitsentlohnungen gewährt. Für alle nach unserer Ermittlung beantworteten 1596 Kollegen und Kolleginnen betrug die Lohnaufhöhung durchschnittlich 6533,50 Mark. Außer den gewöhnlichen Lohnzulagen erhielten die Arbeiter bei der Firma Hauptstadt Papierfabrik, soweit diese in der langen Kriegszeit dort beschäftigt waren, die bei Kriegsausbruch gewährten Lohnzulagen wieder zurückbekommen.

Das Verbandsbureau wurde in Rechtschaffen und Auskunftsangelegenheiten in 659 Fällen in Anspruch genommen, zu denen 312 schriftliche Eingaben an Behörden angefertigt wurden. Die Kasseeverhältnisse blieben stabil. Die Einnahmen für die Hauptklasse betragen 33 742 Mark (im Vorjahr 36 186 Mark) und die Ausgaben 23 369 Mark (24 306 Mark), der Hauptklasse wurden in bar überwiesen 10 373 Mark (11 380 Mark). Von den Ausgaben entfallen auf die einzelnen Unterstützungszwecke: für Arbeitslose 718 Mark (4900 Mark), für Kranke 8269 Mark (5525 Mark), Umzugskosten 50 Mark (135 Mark), Störbefälle 1440 Mark (1480 Mark) und an die Eltern und Familien der Kollegen im Heeresdienst 7488 Mark (6436 Mark). Die Einnahmen in der Lokalkasse betragen einschließlich des Kasseebestandes 40 486 Mark (im Vorjahr 56 812 Mark). Die Ausgaben für Unterstützung aus Lokalmitteln und Verwaltungskosten betragen 14 375 Mark (19 084 Mark). An Kasseebestand verbleiben 42 437 Mark. An Unterstützungen wurden aus der Haupt- und Lokalkasse zusammen 18 766 Mark ausgegeben.

Auf Antrag der Vertrauensmänner und Hilfskassierer wurde in unsrer Jahres-Generalversammlung für die Kriegsdauer das Vertretersystem in den Generalversammlungen aufgegeben und das Abstimmungsrecht der gesamten Mitgliedschaft übertragen. Zu dieser Maßnahme zwangen uns die fortgesetzten Einberufungen zum Heeresdienst, wodurch eine Beständigkeit in den Delegierten und den sonstigen Verwaltungspersonal nicht für Wochen erhalten bleibt. Mit besonderen Schwierigkeiten war immer die Ausfüllung der Lücken bei den Hilfskassierern und den Betriebsvertrauensleuten verbunden. Als Hilfskassierer übernahmen in vielen Fällen die Frauen derjenigen Kollegen, die bis ihrer Einberufung zum Heeresdienst das Amt inne hatten, dieses bereitwillig, womit uns die Überwindung dieser Schwierigkeiten erleichtert wurde. Für sehr viele ältere Kollegen konnte die Bereitwilligkeit dieser Frauen ein Vorbild sein. Diesen Hinweis geben wir in der Hoffnung und dem Vertrauen auf die Einsicht und Tatkraft unsrer älteren Kollegen und Kolleginnen, daß sie sich in dem neuem Geschäftsjahr mit größerer Bereitwilligkeit in den Dienst ihrer eigenen Sache stellen. Wenn jedes Mitglied von dem Geist durchdrungen ist, die Organisation, der Arbeiterklasse einzige und beste Wehrkraft im Daseinskampf, unter allen Umständen zu schützen, mögen ihr von außen und innen noch soviel Gefahren drohen, dann ist es uns noch immer möglich, alle entstehenden Lücken sofort wieder auszufüllen.

Nachdem die stahlende Hoffnung auf einen baldigen Frieden wieder in die dunkle Ungewissheit verdrängt ist, muß sich die Arbeiterklasse auf noch ernstere tückere Zeiten als die bisherige, erleben vorbereiten. Die jetzige Zeit mahnt zur Vorbereitung, die Zukunft wird uns zum Kampf zwingen. Darum gilt es für alle Kollegen und Kolleginnen, die Zeit noch zu benutzen und an Ausbau und Kräftigung der Organisation mitzuhelfen.

Belten. Im vergangenen Geschäftsjahre waren die Arbeitsverhältnisse für unsre Kollegen die gleichen wie im Vorjahre. Von den 39 Fabrikfabriken ist nur noch eine im Betrieb, die Firma Blumenfeld & Co. Im Anfang des Jahres wurden hier durch Verhandlungen 15 Prozent Aufschlag auf die Allordlöhne erzielt, auch bei den Stundenlöhnen traten Verbesserungen ein. Neu erbaut ist ein Güttenwerk. Wir versuchen, in diesem Betriebe unsre dort beschäftigten Kollegen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, was uns auch teilweise gelungen ist. Es hätte mehr erreicht werden können, wenn alle dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert wären und mehr Vertrauen zu einander hätten. Beschäftigt sind 78 Arbeiter und 15 Arbeiterinnen, davon gehören unserm Verbands 20 an, andern Zentralverbänden 15. Es wäre hier zum Tarifabschluß gekommen, wenn nicht ein Teil der Arbeiter am Tage der Verhandlung die Arbeit niedergelegt hätte.

Auch in Nieder-Neuendorf (Pulverschuppen) wurden durch unser Eingreifen Lohnverbesserungen erreicht. Beschäftigt sind dort circa 600 Arbeiter und 1500 Arbeiterinnen; davon gehören unserm Verbands 200 männliche und 30 weibliche an. Daß die Organisation dort nicht besser ist, ist mit darauf zurückzuführen, daß viele Leute, die sonst leistungsfähig waren, dort beschäftigt sind. Von diesen kann man sagen, daß sie es zwar ganz gern sehen, wenn die organisierten Arbeiter für sie mit eintreten, aber selber tun sie nichts. Hoffentlich zeigen diese Leute später, wenn wieder normale Verhältnisse Platz greifen und sie wieder „Herr im Hause“ sind, mehr Verständnis für Arbeiterfragen. Betreffs der Leumundzulagen herrscht unter der Arbeiterchaft Mißstimmung, weil die Auszahlung derselben sehr in die Länge gezogen wird. Hier muß eine Aenderung eintreten! Es wird an zuständiger Stelle um Abhilfe ersucht werden.

Die Organisation unserer Zahlstelle ist die gleiche geblieben wie im Vorjahre, sie gliedert sich in 10 Bezirke. Die Verwaltung erledigte ihre Geschäfte in 4 Mitgliederversammlungen, 6 Vorstandssitzungen, 5 Lohnkommissionssitzungen und 5 Betriebsversammlungen.

Wiederum konnten wir zur Weihnachtunterstützung 3 Mark Zuschuß an die Frauen und Angehörigen unserer zum Heeresdienst eingezogenen Kollegen aus der Lokalkasse gewähren; ein Beweis, daß wir noch ganz gut gewirtschaftet haben. Die Gesamteinnahme der Hauptklasse betrug 10 347,35 Mark, veranschlagt wurden für Arbeitslosenunterstützung 58,50 Mark, für Krankenunterstützung 2317,35 Mark, für Umzugsgeld 15 Mark, für Sterbegeld 890 Mark, als Weihnachtunterstützung an die Frauen und Angehörigen der Eingezogenen 1854 Mark, der Hauptkasse wurden gefandt 3149,96 Mark.

Die Lokalkasse hatte am 1. Januar 1916 einen Bestand von 2864,79 Mark, die Einnahme an Beiträgen betrug 1876,15 Mark, der Anteil von den Wochenbeiträgen 1562,54 Mark, dazu kommen als sonstige Einnahmen 157,35 Mark. Die Gesamteinnahme beträgt mithin 3596,04 Mark, mit dem Kasseebestand 6460,83 Mark. Die Ausgaben der Zahlstelle betragen 3987,92 Mark, davon 1523,50 Mark für außerordentliche Unterstützungen an Mitglieder. Der Kasseebestand am 1. Januar 1917 2472,91 Mark.

Am 1. Januar 1916 hatten wir insgesamt 442 Mitglieder. Eingetretten sind 76, vom Militär zurückgemeldet 13, ausgestreht sind 13, abgestorben 8, zum Heeresdienst abgemeldet 80 Mitglieder. Am 1. Januar 1917 hatten wir 372 männliche und 45 weibliche, insgesamt 417 Mitglieder. Zum Militär eingezogen sind seit Beginn des Krieges 412 Kollegen, davon sind 25 gemeldet, die gefallen oder an den Folgen des Krieges verstorben sind. Wir werden diesen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Immer wieder müssen wir mit der Klage kommen, daß ein großer Teil unsrer Kollegen sich um die Verbandsstätigkeit zu wenig kümmert. Und mit der Klage: Kollegen, rüht euch mehr! Seht, was unsre braven Kollegen dort draußen leisten müssen unter Einberufung ihres Lebens! Zeigt euch ihrer würdig, stärkt eure wirtschaftliche Organisation zum Auf- und Fortkommen für uns alle.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Ein internationaler Gewerkschaftskongress?

Nach Berichten aus Stockholm hat das Internationale Gewerkschaftliche Sekretariat auf Veranlassung der gewerkschaftlichen Zentrale Schwedens in Berlin bei den Gewerkschaften der skandinavischen Länder angefragt, ob sie geneigt wären, sich auf einer internationalen gewerkschaftlichen Konferenz zu versetzen zu lassen.

Die französischen, belgischen und deutschen Landeszentralen haben einer solchen Konferenz zugestimmt, während von englischer Seite keine Angabe über eine Teilnahme eingetroffen ist. Die schwedische Landeszentrale hat ihre Teilnahme zugesagt, vorausgesetzt, daß auch die andern nordischen Länder sich vertreten lassen.

Nach einer andern Meldung aus Christiania haben auch die norwegischen und dänischen Landeszentralen sich bereit erklärt, Vertreter zu einer internationalen gewerkschaftlichen Konferenz, die von der schwedischen Landeszentrale in der Schweiz veranstaltet werden sollte, zu senden. Aber nur unter der Voraussetzung, daß der internationale Sekretär gegen diesen Vorschlag zustimmt.

Legen wir, nach dem Bericht, in seinem Schreiben mitteilt, daß er die Frage als außerordentlich wichtig betrachte, und daß nichts veräumt werden dürfe, was geeignet sei, die gewerkschaftliche Internationale wieder zusammenzubringen und gleichzeitig für die Verbreitung des

Friedensgedankens unter den Arbeitern aller Länder zu wirken. Er sei deshalb mit dem schwedischen Vorschlag einverstanden, und diese Stellungnahme werde von den deutschen Gewerkschaften gebilligt. Gegen hat somit die Angelegenheit den Landeszentralen zur Abstimmung vorgelegt. Inzwischen melbet nun „Der Volk“, das Zentralblatt der holländischen Sozialdemokratie, die Mitteilungen über die Einberufung eines internationalen Gewerkschaftskongresses seien überholt. Die Berichte in dieser Richtung seien anfänglich erfolgreich gewesen, aber diese Pläne seien Ende Januar durch die Unabhängigkeit des verfallenen U-Boot-Krieges bereitwillig worden. Die Gesetze, die dadurch bei den betroffenen Völkern ausgelöst worden seien, hätten nach der Meinung der „Der Volk“ eine internationale Konferenz in diesem Augenblick unmöglich gemacht. Sie sei vorläufig verfallen.

Die „Chemnitzer Volksstimme“ erklärt wiederum diese Meldung der „Der Volk“ für einen plumpen Schwindel, „liefert erfinden zu dem Zweck, Deutschland als schuldig daran hinzustellen, daß die internationale Konferenz nicht zustande kommt“. Sie beruft sich zur Rechtfertigung ihrer Meinung darauf, daß „lange vor dem deutschen U-Boot-Krieg in keiner einzigen Form die englischen Gewerkschaften mit fünf-echstel-Mehrheit beschlossen haben, sich unter keinen Umständen an einer Zusammenkunft mit den Deutschen zu beteiligen“.

Damit ist allerdings unsrer Auffassung nach die sehr selbstbewusste Sprache des Chemnitzer Blattes durchaus nicht gerechtfertigt. In den Berichten der skandinavischen Blätter heißt es ja ausdrücklich, daß von einer englischer Seite noch keine Zusage eingetroffen sei. Die Konferenz würde also, vorausgesetzt, daß die Meldungen darüber überhaupt richtig sind, ohne England vorbereitet. Folglich kann sie auch nicht scheitern an einem Beschluß englischer Arbeiter.

Im übrigen geben wir diese Meldungen nur wieder, um eine Chronikenspflicht zu erfüllen. Von irgendeiner zu fassenden Stelle liegt unsres Wissens eine Aufklärung dazu noch nicht vor.

Spart Schmiermittel!

Nützet überall auf größte Sparfamkeit im Delverbrauch! Nur dann können unsrer Industrie die erforderlichen Schmiermittel in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt und unsre Truppen genügend mit Kriegsmaterial versorgt werden.

1. Verwendet nur dicke Dellannen, die einen Beschluß besigen und das Del in dünnem Strahl oder in Tropfenform austreten lassen!
2. Benutzt die Schmiervorrichtungen ordnungsgemäß und bringt das Del tatsächlich an die Stelle, die geschmiert werden soll! Bei Stillstand der Maschinen die Dichte aus den Dichtlern herausziehen! Tropfblech abstellen!
3. Verwendet kein hochwertiges Zylinderöl für Transmissionen oder an Stellen, für die minderewertiges Del genügt!
4. Haltet alle Schmieröl beanspruchenden Teile gut in Ordnung! Saube Gleitflächen und stark angezogene Lagerbedel erhöhen den Delverbrauch. Ausgelauene Lager und undichte Stopfbüchsen lassen viel Del ungenutzt austreten.
5. Bringt überall, wo Del austritt, Tropfbleche und Fangbleche an und verwendet das aufgefangene Del, nötigenfalls gereinigt, für die gleichen Zwecke wie frisches!
6. Sammelt alle gebrauchten Fußstoffe, damit das Del daraus zurückgewonnen wird! Gebrauchte Fußstoffe dürfen auf keinen Fall verbrannt werden.
7. Seid sparsam bei der Verwendung von Bohrölen zum Röhlen von Werkzeugen! Häufig ist gar kein Röhlen nötig. Für rohe Arbeiten genügt reines Wasser.
8. Seid sparsam mit dem Verbrauch von Fuß- und Reinigungsölen! Wascht die Hände nicht mit Del. Abwischen mit einem gebrauchten Fußtappeln genügt.

Vorstehende Mahnung ist ein Auszug aus der auf Veranlassung der Kriegsschmieröl-Gesellschaft m. b. H. vom Technischen Ausschuss für Schmiermittelverwendung, Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 3, herausgegebenen „Anleitung zur sparsamen Verwendung von Schmiermitteln“. Der Ausschuss stellt auf Anfordern diese Anleitung kostenlos zur Verfügung und ist auch zur weiteren Beratung bereit.

Verbandsmitglieder, die aus eigener Erfahrung weitere Vorschläge zur Ersparnis von Schmiermitteln machen können, werden ersucht, diese beim Vorstand unsrer Verbandes einzubringen.

Verbandsnachrichten.

Statistik - blaue Monatskarten.

Für den Monat Januar hatten trotz Mahnkarte nicht oder zu spät berichtet:

Gau	Zahlstellen	Mitgliederzahl			zusammen
		männlich	weiblich		
1	7	83	3	86	
2	8	462	88	550	
3	5	107	24	131	
4	2	23	—	23	
5	2	27	1	28	
6	4	17	3	20	
7	5	226	54	280	
8	3	28	2	30	
9	4	25	6	31	
10	1	45	7	52	
11	11	94	60	154	
12	4	71	5	79	
13	5	403	34	442	
14	7	125	34	159	
15	4	204	113	317	

Im Verbands 72 1943 439 2382

Für den Monat Februar müssen die blauen Monatskarten bis spätestens zum 4. März in Hannover sein. Einige Zahlstellen senden noch immer die alten grauen Monatskarten oder auch die roten Wochenkarten ein. Beide Karten sind ungültig und dürfen nicht mehr eingedandt werden. Zahlstellen, die keine blauen Monatskarten in ihrem Besitz haben, wollen solche beim Vorstand bestellen.

Som 13. Februar an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Hamburg 10 645,28. E. 7,15. Burzen 100.—. Magdeburg 522,30. Darmstadt 350.—. Döberau i. M. 10.—. Flau i. M. 2,40. Bergedorf 5,50. Hamburg —,90. Jena 24,—.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein: Eberswalde 3,70. Egerstrassen 1,—. Brunsbüttelkoog 8,50. Boizenburg 3,90. Friedland i. M. 3,—. Goldberg i. Schl. 1,85. Bielefeld 1,70. Dommigsh 1,05. Döberau i. M. —,90. Alstedt —,65. Altrip —,60. Bergedorf 27,—. Altenburg (S.-A.) 23,50. Aue 5,30. Fürstberg i. M. 3,75. Cyltra 2,15. Bodenwerder 1,45. Greifswald —,40. Ermsteden 2,05. Garzburg 2,20. Greifenhagen 1,65. Grünberg i. Schl. 1,45. München 182,50. Gütrow 3,90. Uebet 1,40.

Schluss: Montag, den 19. Februar, mittags 12 Uhr.

Fr. Braun, Kassierer.

Die Abrechnung für das vierte Quartal 1916 haben eingefandt: Kottbus, Greifswald, Flau i. M., Magb., Posenwald.